

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 24.06.2024

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/013/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	09.07.2024

Betreff:

Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Knapendorf (§§ 51 Abs. 1 Satz 2, 52 KWG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 09.07.2024, gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Knapendorf am 09.06.2024 nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Sachverhalt:

Am 09.06.2024 erfolgte die Wahl des neuen Ortschaftsrates Knapendorf in der Gemeinde Schkopau.

Durch den Gemeindevwahlausschuss wurde am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Da die nach § 83 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA vorgegebene Mindestzahl von 3 Ortschaftsratsmitgliedern nicht erreicht wurde, wurde die Wahl gemäß § 42 Abs. 2 Nr. 3 KWG LSA für gescheitert erklärt. Die gewählten Bewerber behalten ihren Sitzanspruch. Es findet für die fehlenden 3 Sitze eine Ergänzungswahl nach § 42 Abs. 5 S. 2 KWG LSA i. V. m. § 49 KWG LSA statt. 3 Sitze sind gemäß § 49 Abs. 2 KWG LSA i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau nachzubesetzen, da die Ortschaft Knapendorf laut Satzung 5 Sitze im Ortschaftsrat hat.

Bis zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung nach der Ergänzungswahl verbleibt der bisherige Ortschaftsrat im Amt. Es gab keine Wahleinsprüche.

Durch die Mitglieder des neuen Gemeinderates ist gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 und § 52 Absatz 1 Satz 1 KWG LSA die Gültigkeit der Wahl durch Beschluss festzustellen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2024 bis 2029

Haushaltsstelle: 111.120.05/542.110.00

Betrag in Euro: im Jahr 2024
2.280,00 Euro, davon
1.380,00 Euro (Pauschale Ortsbürgermeister für 6 Monate)
900,00 Euro (Pauschale Mitglieder Ortschaftsrat für 6 Monate)

einmalig jährlich

Die geplanten Ausgaben basieren auf dem Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (Stand: 16.04.2024). Die Berechnung der Folgejahre ergibt sich aus den jeweiligen Mitgliederzahlen und den jeweils geltenden Entschädigungshöhen aus der noch zu beschließenden Entschädigungssatzung.

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Knapendorf